

Verein für Hundezucht und Hundesport Plankstadt e.V.



Vereinsheim und Übungsgelände
Neurott 1
68723 Plankstadt

E-Mail: Hundesport@vfhz-sp-plankstadt.de
Internet: www.vfhz-sp-plankstadt.de

1. Vorsitzender: Elmar Biel

...seit über 50 Jahren Mitglied im swhv...

Beitrags- und Platzordnung Verein für Hundezucht und Hundesport Plankstadt e.V.

01. Mit Betreten des Geländes des Hundeplatzes verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der Platzordnung.
02. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
03. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
04. Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Preislisten und andere Vereinsdokumente des Vereins für Hundezucht und Hundesport Plankstadt e.V..
05. Die Teilnahme am Unterricht ist nur nach Bestätigung des Vorliegens des Versicherungsnachweises möglich. Ebenfalls muss ein gültiger Impfschutz vorliegen, Tollwut ab der 12. Woche.
06. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen.
07. Jeder Hundeführer haftet für Schäden, die er selbst oder sein Hund verursacht.
08. Kein Zutritt für kranke Hunde und Hunde mit Ungezieferbefall.
09. Auf dem Hundeplatz gilt die allgemeine Leinenpflicht. Die maximal zulässige Länge beträgt 2 Meter. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
10. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen am Kursplatz aufhalten. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden (insbesondere den in den Boxen oder Zwingern verwahrten, trainierenden oder spielenden Hunden) nicht zu nähern.
11. Der Hundeplatz ist kein Kinderspielplatz. Kinder sind zur eigenen Sicherheit anzuweisen den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benutzt werden. Das Benutzen aller Trainingsgeräte ist grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Trainers erlaubt.

12. Beiträge:
- | | | |
|--------------------------|--------------|---------|
| | 10er Karte: | 30,00 € |
| Mitgliedschaft jährlich: | Erwachsene: | 40,00 € |
| | Jugendliche: | 20,00 € |
| | Familien: | 80,00 € |
| Aufnahmegebühr einmalig: | Erwachsene: | 30,00 € |
| | Jugendliche: | 15,00 € |
| | Familien: | 30,00€ |
13. Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Vorstand. Für die Teilnahme ist eine Gebühr zu entrichten. Spezielle Einrichtungen und Geräte des Vereins für Hundezucht und Hundesport Plankstadt e.V. können ebenfalls nur gegen Gebühr genutzt werden.
14. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
15. Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundeplatz nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes genutzt werden. Die Nutzung des Geländes geschieht dann auf eigene Gefahr.
16. Platzanlage, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Jedes Mitglied hat die Pflicht bei Erhaltung, Instandsetzung und Neubau von Geräten und Platzanlagen mitzuhelfen.
17. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Hundeplatz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das Säubern der Hunde hat außerhalb des Übungsgeländes zu erfolgen.
18. Die Reinhaltung der Toiletten im Keller obliegt allen Mitgliedern. Es ist sich selbstständig in die aushängende Toilettendienst – Liste einzutragen.
19. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
20. Für die Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
21. Beim Gassigehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmen Sie deshalb Ihren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine oder rufen Sie ihn zu sich, damit er unter Kontrolle ist.
22. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind selbst zu entsorgen.
23. Auf dem Vereinsgelände ist das Tragen und Benutzen/Anwenden von Elektrohalsbändern untersagt. Der Umgang mit anderen Erziehungshalsbändern bedarf der Erlaubnis des Abrichteleiters oder des Vorstandes und stellt eine Ausnahme dar.
24. Bei Temperaturen von 30° und mehr findet generell kein Übungsbetrieb statt.

gez.: Elmar Biel
1. Vorstand

gez.: Petra Rühle
2. Vorstand